Stadt Wilkau-Haßlau
- Der Bürgermeister-

Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher:	Bürgermeister	Erfasst am:	17.09.2026
Erarbeitet:	Anja Graichen	Vorlage-Nr.:	BV/045/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	08.10.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	29.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Gesetzliche Grundlage

§ 88 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2020. Die Anlagen 1 und 2 sind untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Begründung

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt auf der Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2020.

a) Ergebnisrechnung mit

einem ordentlichen Ergebnis von	*-1.455.962,90 EUR*
einem Sonderergebnis von	*848.299,78 EUR*
einem Gesamtergebnis von	*-607.663,12 EUR*

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses (-1.455.962,90 EUR) wurde mit dem positiven Sonderergebnis (848.299,78 EUR) verrechnet. Das daraus resultierende Gesamtergebnis in Höhe von -607.663,12 EUR wurde mit dem Betrag aus der Verrechnung im ordentlichen Ergebnis (2.589.326,86 EUR) mit dem Basiskapital verrechnet und das somit verbleibende Gesamtergebnis in Höhe von 1.981.663,34 EUR wurde der Rücklage aus Vorjahr in Höhe von 618.289,41 EUR zugeführt. Die Rücklagen betragen zum Stand 31.12.2020 2.599.953,15 EUR.

b) Finanzrechnung

mit einem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltung	*1.253.846,91 EUR*
einem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit	*599.592,72 EUR*
einem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit	*-404.429,56 EUR*
einer Veränderung des Finanzmittelbestandes von	*1.449.010,07 EUR*
Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020	*11.046,62 EUR*

c) Vermögensrechnung

mit einer Bilanzsumme von	73.709.953,25 EUR

Die Stadt Wilkau – Haßlau nimmt die Vereinfachungsklausel des § 88 Abs. 5 SächsGemO in Anspruch und verzichtet auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau – Haßlau zum 31.12.2020 von der Firma LiSka Treuhand GmbH wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Dieser örtliche Prüfer hat am 13.08.2026 den im Prüfbericht dokumentierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wilkau–Haßlau erteilt.

Bekanntgabe und Auslegung des Beschlusses:
Gemäß § 88 c der SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird ortsüblich nach der Beschlussfassung gemäß § 2 Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilkau–Haßlau bekanntgegeben..

Finanzielle Auswirkung

☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen	☐ Ausgabenerhöhungen
☐ Einnahmeerhöhungen	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Einnahmeminderungen	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Ausgabenminderungen	☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen
Anlage 1 – Prüfbericht 2020
Anlage 2 – Anlagennachweis 2020

Jusciak
Bürgermeister